

Formale Anforderungen an die Veröffentlichung von Dissertationen der Bucerius Law School (Richtlinie gemäß § 22 Abs. 5 Satz 1 PromO)

1. Die Veröffentlichung einer nach der Promotionsordnung der Bucerius Law School abgeschlossenen Promotion muss den Anforderungen dieser Promotionsordnung entsprechen. Dazu gehört nach § 21 Abs. 3 PromO, dass die Herkunft der Arbeit aus einem Promotionsverfahren der Bucerius Law School, die Namen der Gutachter sowie das Datum der mündlichen Prüfung aus der Druckfassung erkennbar sein müssen.

2. Erscheint die Dissertation in einem Buchverlag (erkennbar an der Erteilung einer ISBN bzw. ISSN), so genügt es, wenn die Voraussetzungen der Nummer 1 aus dem Vorwort hervorgehen.

3. Erscheint die Druckfassung außerhalb eines kommerziell vertriebenen Verlagsprogramms (erkennbar an fehlender ISBN oder ISSN), so sind folgende Regeln einzuhalten:

- a) Das Format der Veröffentlichung entspricht DIN A 5 in Form einer Broschur (gebunden oder geheftet).
- b) Der Außentitel enthält im oberen Teil, optisch besonders herausgestellt, den Titel der Dissertation.
- c) Auf der Mitte des Außentitels sind in kleineren Buchstaben die Worte enthalten: Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors des Rechts bei der Bucerius Law School in Hamburg.
- d) Der untere Teil des Außentitels enthält die Worte: „vorgelegt von (folgen Vorname und Name)“. Darunter soll das Datum der Veröffentlichung stehen.
- e) der Innentitel (erste bedruckte rechte Seite) ist textgleich mit dem Außentitel der Arbeit.
- f) Die auf den Innentitel folgende Seite (linke Seite) enthält die Angaben:
 - „Tag der Promotion: (Datum der mündlichen Prüfung)“
 - „Erstreferent: (folgt Name des Erstgutachters)“
 - „Zweitreferent: (folgt Name des Zweitgutachters)“

4. Im Fall einer elektronischen Veröffentlichung gelten die Regeln von Nr. 3 sinngemäß mit der Besonderheit, dass es nur ein Titelblatt gibt (kein Außen- und Innentitel). Als Datenformat ist eine pdf-Datei zu verwenden, als Datenträger eine DVD oder CD-Rom. Der Datenträger ist der Bibliothek zuzuleiten.

5. Layout und Zitierweise haben sich den wissenschaftlichen Gepflogenheiten anzupassen. Dasselbe gilt für den Inhalt (Inhaltsübersicht, Literaturverzeichnis und Text).

Diese Richtlinie ist mit dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses, wie in der Senatssitzung am 18. Januar 2006 angekündigt abgestimmt.

Hamburg, im April 2006

gez. Karsten Schmidt, Präsident